



PRESSEKONFERENZ

mit

Markus ACHLEITNER
Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat

DI Michael RESCH
Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung

zum Thema

**Oberösterreich baut Schutz des Grünlandes weiter aus
Monitoring-Daten bestätigen nachhaltige Bodenpolitik**

am

Mittwoch, 17. Juni 2026
OÖ. Presseclub, 11:30 Uhr

Rückfragen-Kontakt

- Mag^a Helena Ziegler | Büroleiter Stv. LR Achleitner | +43 664 600 72 15108 | helena.ziegler@ooe.gv.at

Medieninhaber & Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Kommunikation und Medien
Landhausplatz 1 | 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus ACHLEITNER: Oberösterreich baut den Schutz des Grünlandes weiter aus – 100.000 Hektar Landesfläche vor Umwidmung in Bauland geschützt

Nach dem Grundsatz „Boden schützen & Zukunft ermöglichen“ setzt Oberösterreich auf eine nachhaltige Raumordnungspolitik: Dazu zählt auch die Schaffung von großflächigen regionalen Grünzonen durch das Land OÖ, um Grünland vor Umwidmung zu schützen und zugleich auch zusammenhängende Naturräume in unserem Bundesland zu erhalten. Dass der nachhaltige und sparsame Umgang mit unseren Bodenressourcen bereits Wirkung zeigt, belegen aktuelle Daten zur Flächeninanspruchnahme in Oberösterreich und den anderen Bundesländern.

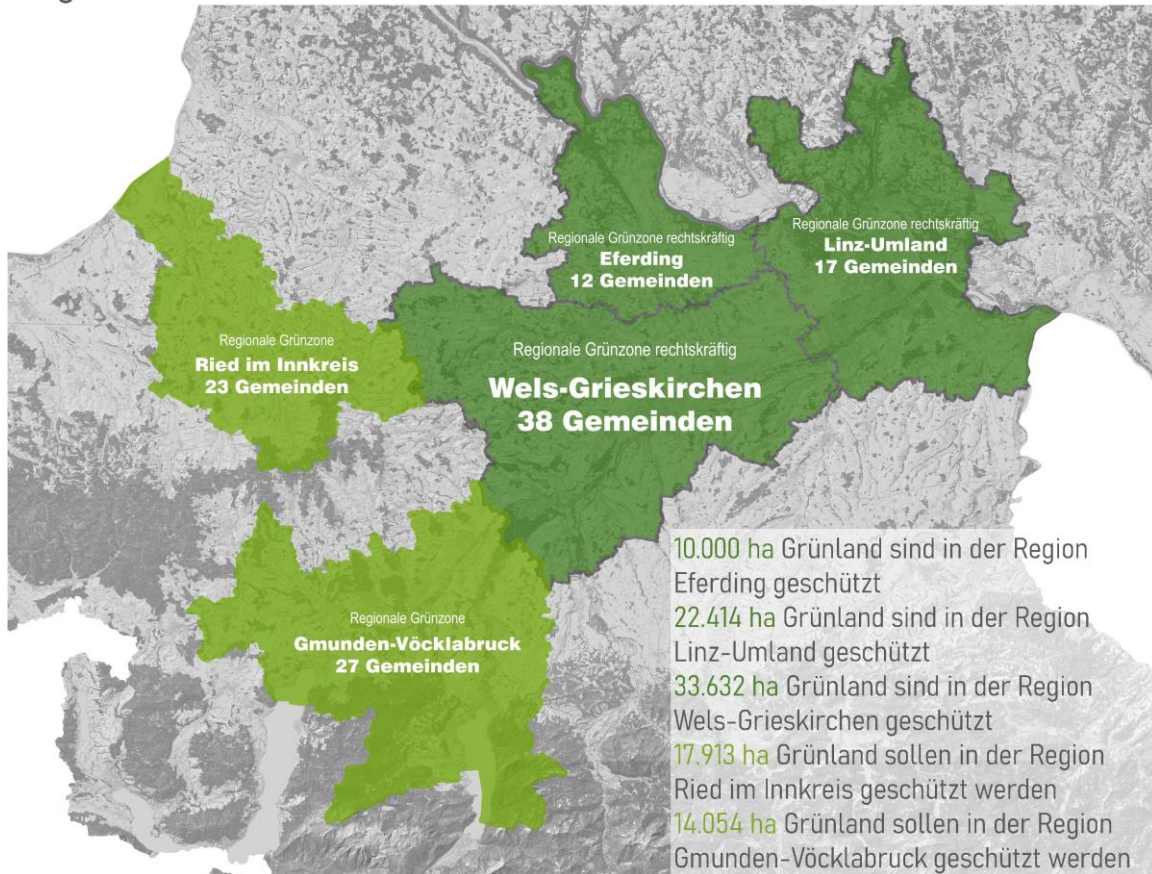
„Boden schützen & Zukunft ermöglichen – dieser Grundsatz prägt auch im Jahr 2026 die nachhaltige Raumordnungspolitik in Oberösterreich. So wird in unserem Bundesland der Schutz des Grünlandes weiter ausgebaut: Zu den drei bereits bestehenden regionalen Grünzonen kommen nun zwei weitere. Die Grünzonen für die Regionen Ried im Innkreis mit insgesamt 23 Gemeinden und Gmunden-Vöcklabruck mit 27 Gemeinden liegen nun final vor. Weitere 32.000 Hektar Landesfläche werden damit vor Umwidmung in Bauland geschützt“, erklärt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

„Die Erstellung dieser beiden neuen regionalen Grünzonen erfolgte in enger Abstimmung mit den Gemeinden der betreffenden Regionen. Damit sind insgesamt nun rund 100.000 Hektar Grünland vor einer Umwidmung in Bauland geschützt — das ist rund zwei Drittel mehr Fläche als das gesamte derzeit in Oberösterreich gewidmete Bauland.“, so Landesrat Achleitner.

Mit der Verordnung von regionalen Grünzonen setzt das Land sowohl die Ziele der OÖ. Raumordnungs-Strategie #upperREGION2030 als auch der Österreichischen Bodenstrategie um. Mit der Schaffung von großflächigen regionalen Grünzonen schützt das Land Oberösterreich nicht nur Grünland vor der Umwidmung in Bauland, sondern erhält auch zusammenhängende Naturräume. *„Regionale Grünzonen werden nicht einfach über das gesamte Bundesland übergestülpt, sondern sie werden besonders dort verordnet, wo es notwendig ist, weil besonderer Siedlungsdruck herrscht“,* stellt Landesrat Achleitner fest.

Boden schützen und Zukunft ermöglichen

Regionale Grünzonen zum Schutz von ca. 100.000 ha Grünland in OÖ



Die neuen Grünzonen:

- Die Regionale Grünzone Ried im Innkreis umfasst 23 Gemeinden und eine Fläche von 17.913 Hektar.
- Die Regionale Grünzone Gmunden-Vöcklabruck umfasst 27 Gemeinden und eine Fläche von 14.054 Hektar.

Die bereits bestehenden Grünzonen:

- In der Regionalen Grünzone Linz-Umland werden in 17 Gemeinden 22.414 Hektar Grünland vor Bebauung geschützt.
- In der Regionalen Grünzone Wels-Grieskirchen werden in 38 Gemeinden 33.632 Hektar Grünland vor Bebauung geschützt.
- In der Regionalen Grünzone Eferding werden in 12 Gemeinden 10.000 Hektar Grünland vor Bebauung geschützt.

„Oberösterreich verfügt nun über insgesamt fünf Regionale Grünzonen, die insgesamt eine Fläche von rund 100.000 Hektar vor der Umwidmung in Bauland schützen“, fasst Landesrat

Achleitner zusammen.

**DI Michael RESCH, Abteilung Raumordnung des Landes OÖ:
Erstellung von regionalen Grünzonen in enger
Abstimmung mit den Gemeinden der jeweiligen Region**

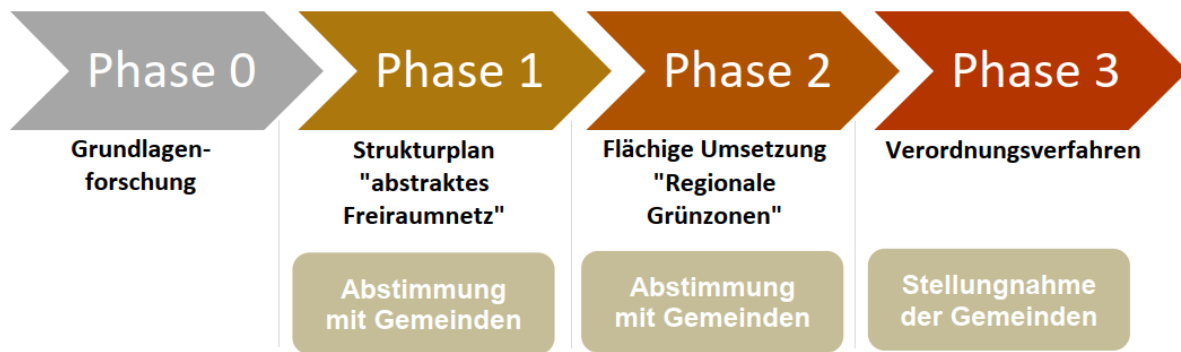
Regionale Grünzonen sind Grünlandbereiche, die zur Siedlungsgliederung und zum Erhalt eines regionalen Grün- und Freiraumnetzes per Verordnung des Landes vor weitergehender Baulandentwicklung geschützt sind.

Viele Gemeinden schützen auch bereits auf Basis ihrer Flächenwidmungspläne die vielfältigen Funktionen des Grünlandes vor weitergehender Siedlungsentwicklung. Mithilfe von regionalen Grünzonen kann über die lokalen Festlegungen hinaus ein die Gemeindegrenzen überspannendes regionales Grün- und Freiraumnetz gesichert werden.

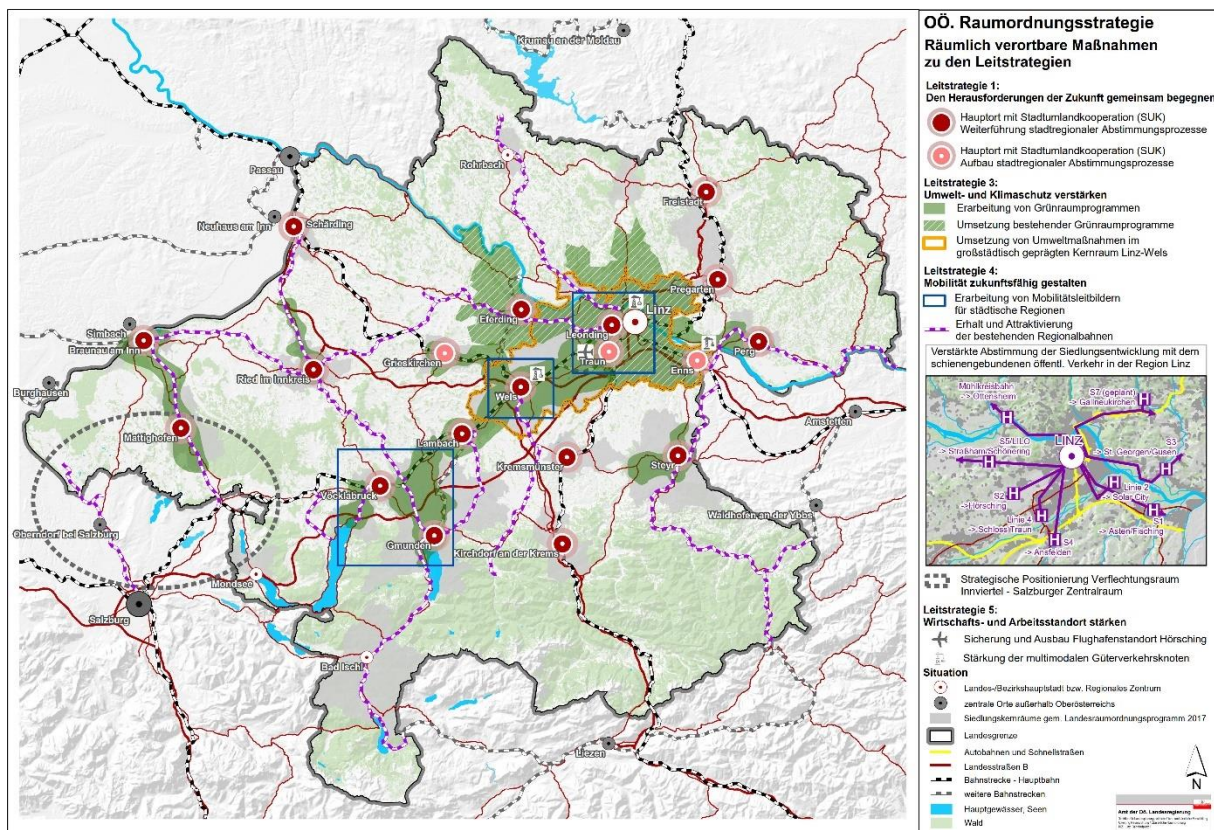
Bei der Erstellung der regionalen Grünzonen wurden folgende Ziele berücksichtigt:

- in Bereichen mit stark ausgeprägten bandartigen Siedlungsstrukturen soll das bestehende Netz an baulich unvorbelasteten Gebieten zur Siedlungsgliederung erhalten werden;
- ökologisch wertvolle Grünstrukturen, insbesondere entlang von Gewässern, zusammenhängende Waldgebiete sowie das bestehende Netz an ergänzenden Freiräumen sollen erhalten werden;
- Gebiete mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung sowie topographisch besonders landschaftsprägende Bereiche und überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete sollen erhalten werden;

Auf Basis breit angelegter Analysen der Siedlungs-, Verkehrs- und Grünraumstrukturen wurde eine erste Idee für das „regionale Grün- und Freiraumnetz“ entwickelt, welches durch die regionale Grünzone geschützt werden soll. Bereits diese ersten abstrakten Überlegungen wurden mit den Gemeinden diskutiert, um die lokale Expertise möglichst frühzeitig in die Planungen einfließen zu lassen. Auf Basis erster Rückmeldungen aus den Gemeinden wurde die Planung weiterentwickelt und ein erster fachlicher Vorschlag der regionalen Grünzone als Diskussionsgrundlage ausgearbeitet. Aufbauend auf den neuerlichen Rückmeldungen aus den Gemeinden wurden die Planungen der regionalen Grünzonen finalisiert. Anschließend wurde das formelle Ordnungsverfahren durchgeführt, im Rahmen dessen die Gemeinden nochmals Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme hatten.



Die Erstellung der regionalen Grünzonen erfolgte dabei in Umsetzung der Oö. Raumordnungsstrategie „upperREGION2030“ sowie der Bodenstrategie für Österreich.



Die neuen Grünzonen Ried im Innkreis und Gmunden-Vöcklabruck

Die neuen Grünzonen Ried im Innkreis und Gmunden-Vöcklabruck umfassen zusammen 50 Gemeinden: Rund 17.913 Hektar sollen dabei als regionale Grünzone in der Region Ried im Innkreis und weitere rund 14.054 ha in der Region Gmunden-Vöcklabruck als regionale Grünzone ausgewiesen und damit vor einer künftigen Umwidmung in Bauland geschützt werden. Das entspricht rund der Hälfte des Planungsgebietes der Region Ried im Innkreis und rund einem Viertel des Planungsgebietes der Region Gmunden-Vöcklabruck.

Der Planungsbereich des Raumordnungsprogramms Ried im Innkreis umfasst 23 Gemeinden:
Bezirk Ried: Andrichsfurt, Antiesenhofen, Auroldmünster, Eberschwang, Eitzing, Geiersberg, Hohenzell, Mehrnbach, Neuhofen im Innkreis, Ort im Innkreis, Pattigham, Peterskirchen, Reichersberg, Ried im Innkreis, Senftenbach, St. Marienkirchen am Hausruck, St. Martin im Innkreis, Tumeltsham, Utzenaich

Bezirk Grieskirchen: Haag am Hausruck, Pram, Rottenbach, Weibern

Im Bereich der Gemeinden Rottenbach und Weibern erfolgt die Anknüpfung an die im November 2025 verordnete regionale Grünzone für die Region Wels-Grieskirchen.

Der Planungsbereich des Raumordnungsprogramms Gmunden-Vöcklabruck umfasst 27 Gemeinden:

Bezirk Gmunden: Altmünster, Gmunden, Gschwandt, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Roitham

Bezirk Vöcklabruck: Attnang-Puchheim, Aurach am Hongar, Desselbrunn, Gampern, Lenzing, Neukirchen an der Vöckla, Oberndorf bei Schwanenstadt, Pilsbach, Pitzenberg, Pühret, Redlham, Regau, Rüstorf, Schlatt, Schörfling, Schwanenstadt, Seewalchen, Timelkam, Vöcklabruck, Vöcklamarkt

Im Bereich der Gemeinden Roitham, Rüstorf und Schlatt erfolgt die Anknüpfung an die regionale Grünzone in der Region Wels-Grieskirchen.

Bereits umgesetzte Grünzonen:

- Regionale Grünzone Wels-Grieskirchen

Die Region Wels-Grieskirchen besteht aus den folgenden 38 Städten und Gemeinden: Wels; Bad Wimsbach-Neydharting, Buchkirchen, Edt bei Lambach, Fischlham, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Lambach, Marchtrenk, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Pennewang, Pichl bei Wels, Schleißheim, Stadl-Paura, Steinerkirchen an der Traun, Steinhaus, Thalheim bei Wels, Weißkirchen an der Traun (alle Bezirk Wels-Land); Aistersheim, Bad Schallerbach, Gallspach, Grieskirchen, Hofkirchen an der Trattnach, Kematen am Innbach, Meggenhofen, Schlüsselberg, St. Georgen bei Grieskirchen, Taufkirchen an der Trattnach, Tollet, Wallern an der Trattnach (alle Bezirk Grieskirchen); Allhaming, Eggendorf im Traunkreis, Hörsching, Kirchberg-Thening, Offerling, Pucking (alle Bezirk Linz-Land).

Die regionale Grünzone Wels-Grieskirchen ist mit rund 33.632 Hektar die größte bisher geschaffene Grünzone. Dies entspricht rund der Hälfte des Planungsgebietes.

- Regionale Grünzone Linz-Umland

Die Region Linz-Umland besteht aus den folgenden 17 Städten und Gemeinden: Linz; Asten, Ansfelden, Enns, Leonding, Pasching, St. Florian, Traun und Wilhering (alle Bezirk Linz-Land); Altenberg, Engerwitzdorf, Gramastetten, Hellmonsödt, Kirchschlag, Lichtenberg, Puchenu, Steyregg (alle Bezirk Urfahr-Umgebung).

Die Grünzone Linz-Umland umfasst rund 22.414 ha bzw. 44 % des Planungsgebietes.

- Regionale Grünzone Eferding

Der Planungsraum Eferding besteht aus den folgenden 12 Städten und Gemeinden: Alkoven, Aschach an der Donau, Eferding, Fraham, Haibach, Hartkirchen, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung, St. Marienkirchen an der Polsenz, Scharfen und Stroheim.

Die regionale Grünzone Eferding umfasst rund 10.000 ha bzw. 39 % des Planungsgebietes

ÖROK-Zahlen bestätigen Oberösterreichs nachhaltigen Weg in der Raumordnungspolitik

Der Diskurs um die Flächeninanspruchnahme in Österreich war fachlich und politisch in der Vergangenheit auch mit einer Kritik an den vorliegenden Datengrundlagen verbunden. Daher wurde – als eines der zentralen Ergebnisse der Bodenstrategie für Österreich – ein neues Datenmodell von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt und fachlich abgestimmt.

Evidenzbasierte Entscheidungen von Politik und Verwaltung sind in hohem Ausmaß auf verlässliche Datengrundlagen angewiesen. Das laufende gesamtstaatliche Monitoring im Rahmen der ÖROK bildet die bestehende Flächeninanspruchnahme, wie auch deren Entwicklung in einer bisher nicht verfügbaren Genauigkeit ab. Der Anspruch des ÖROK-Monitorings ist es, eine detaillierte Analyse- und Datengrundlage zu schaffen.

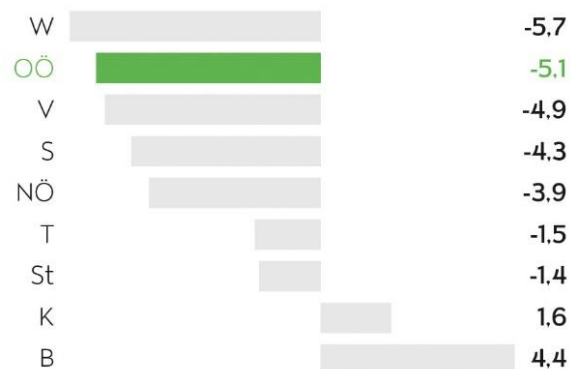
Aufgrund der vielfältigen Datengrundlagen und deren Aktualisierungsintervallen, werden Auswertungen in einem dreijährigen Zyklus durchgeführt. Zahlen und detaillierte Aussagen liegen nun erstmals für den Monitoringzyklus 2022-2025 vor. Dies bildet den bestmöglichen Erfassungszustand mit Ende 2025 für Österreich ab.

Damit liegt nun erstmals für alle Bundesländer einheitlich die Veränderung der Flächeninanspruchnahme in einem Bericht vor. Diese zeigt eine deutliche Reduktion der neuen Flächeninanspruchnahme.

Flächeninanspruchnahme pro Einwohner in OÖ rückläufig

Konkret ist die Flächeninanspruchnahme pro Einwohner in Oberösterreich von 2022 bis 2025 um 5,1 m² pro Einwohner zurückgegangen. Das ist nach Wien mit -5,7 m² der zweithöchste Rückgang im Bundesländervergleich.

**Veränderung Flächeninanspruchnahme
2025 pro Einwohner (m²) –
OÖ hat 2.-stärksten Rückgang**

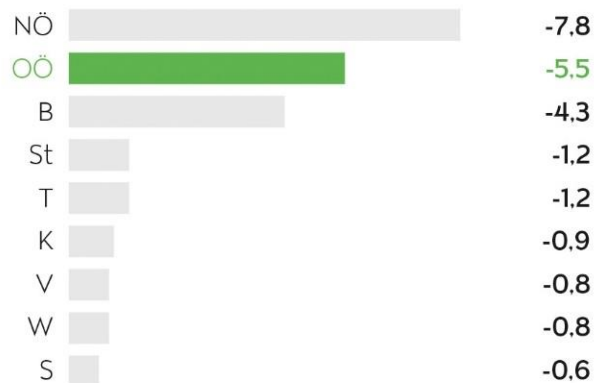


OÖ hat den zweitstärksten Rückgang bei der Flächeninanspruchnahme pro Person von 2022 bis 2025 im Bundesländervergleich (Grafik: Land OÖ).

Baulandreserven in Oberösterreich erfolgreich mobilisiert

„Das beste Bauland ist jenes, das nicht neu gewidmet werden muss, sondern in Nutzung gebracht werden kann. Umso erfreulicher, dass laut aktuellem Monitoring des Umweltbundesamtes Oberösterreich nach Niederösterreich den zweitstärksten Rückgang bei Baulandreserven verzeichnen konnte. Seit 2022 konnten 550 ha an Baulandreserven in Nutzung gebracht werden, das entspricht einer Fläche von rund 770 Fußballfeldern, die somit nicht neu gewidmet werden mussten“, erklärt Landesrat Achleitner. „Das ist auch ein Beleg dafür, dass unsere Maßnahmen zur Baulandmobilisierung, die wir mit der OÖ. Raumordnungsnovelle 2021 gesetzt haben, greifen“, so Landesrat Achleitner.

**Reduktion Baulandreserven
2022–2025 (km²) –
OÖ hat 2.-höchsten Rückgang**



OÖ weist den 2.-höchsten Rückgang der Baulandreserven im Zeitraum 2022 bis 2025 im Bundesländervergleich auf (Grafik: Land OÖ).

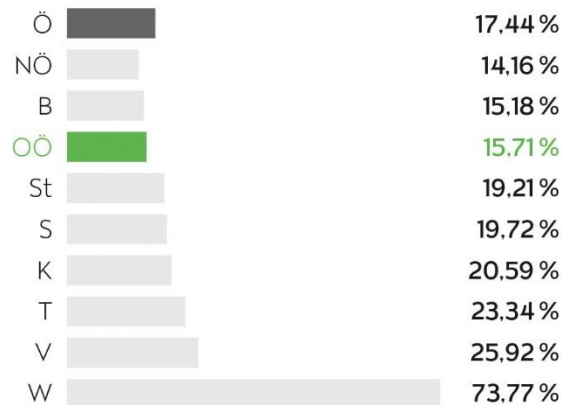
Bei der Entwicklung der Flächeninanspruchnahme von 2022 bis 2025 weist das aktuelle Monitoring des Umweltbundesamtes für ganz Österreich eine Zunahme von 6,5 ha pro Tag aus. Für Oberösterreich kommt das Monitoring, das im Auftrag der ÖROK erstellt worden ist, auf einen Wert von 1,2 ha pro Tag. Laut Methodik des Umweltbundesamtes entspricht eine Flächeninanspruchnahme einer tatsächlichen Bebauung auf der betroffenen Fläche, und zwar unabhängig davon, ob es sich hier um neu gewidmetes Bauland handelt oder um Baulandreserven, die noch landwirtschaftlich genutzt wurden. Wobei das aktuelle Monitoring erneut bestätigt, dass eine in Anspruch genommene Fläche im Durchschnitt nur zu rund der Hälfte tatsächlich versiegelt wird.

Oberösterreich veröffentlicht schon seit einiger Zeit Daten zur Entwicklung der Flächenwidmung: Dies hat in den vergangenen Jahren einen Durchschnittswert von 0,5 ha Baulandzuwachs und 0,1 ha für Straßen und Verkehrsflächen ergeben. Die dann noch fehlenden 0,6 ha im Vergleich zum ÖROK-Monitoring kommen aus den bereits angeführten mobilisierten Baulandreserven im Umfang von 0,5 ha pro Tag sowie im Ausmaß von rund 0,1 ha pro Tag aus PV-Freiflächen, Sportflächen, Parks oder Friedhöfen, für die keine Baulandwidmung erforderlich ist und die daher bei den OÖ-Berechnungen nicht aufscheinen.

OÖ weist weiterhin die drittniedrigste Flächeninanspruchnahme aller Bundesländer im Dauersiedlungsraum auf

„Mit 15,71 % Anteil am Dauersiedlungsraum weist Oberösterreich auch 2025 die drittniedrigste Flächeninanspruchnahme im Dauersiedlungsraum im Bundesländervergleich auf, ebenso wie bereits 2022. Damit liegt Oberösterreich auch klar unter dem Österreich-Schnitt von 17,44 %. Gegenüber 2022 mit einem Anteil von 15,49 % bedeutet dies eine leichte Zunahme. Doch Oberösterreich weist nicht nur das zweithöchste Bevölkerungswachstum aller Bundesländer auf, sondern ist zugleich auch das Wirtschafts- und Industriebundesland Nr. 1 der Republik. Daher brauchen bei uns die Menschen Platz zum Wohnen und die Betriebe Raum für Ansiedlungen und Erweiterungen, damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung entstehen bzw. gesichert werden können“, stellt Landesrat Achleitner fest.

**Flächeninanspruchnahme 2025
im Dauersiedlungsraum (%) –
OÖ ist 3.-sparsamstes Bundesland**



OÖ ist das 3.-sparsamste Bundesland bei der Flächeninanspruchnahme im Dauersiedlungsraum 2025 im Bundesländervergleich (Grafik: Land OÖ).

Nachhaltige Raumordnungspolitik in OÖ mit dem Grundsatz „Boden schützen & Zukunft ermöglichen“

„Wir haben uns mit unserem OÖ. Raumordnungsgesetz und unserer OÖ. Raumordnungsstrategie ein klares Ziel gesetzt: Wir gehen mit unseren Bodenressourcen möglichst sparsam um, wollen aber trotzdem eine positive Weiterentwicklung unseres Landes ermöglichen - Familien sollen Wohnraum schaffen und Betriebe sich ansiedeln oder erweitern können, um so auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit unserer nachhaltigen Raumordnungspolitik mit dem Grundsatz ‚Boden schützen & Zukunft ermöglichen‘ setzen wir auch die Österreichische Bodenstrategie konsequent in Oberösterreich um. Dass unsere nachhaltige Raumordnungspolitik wirkt, belegt erfreulicherweise jetzt auch einmal mehr das aktuelle Monitoring des Umweltbundesamtes im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

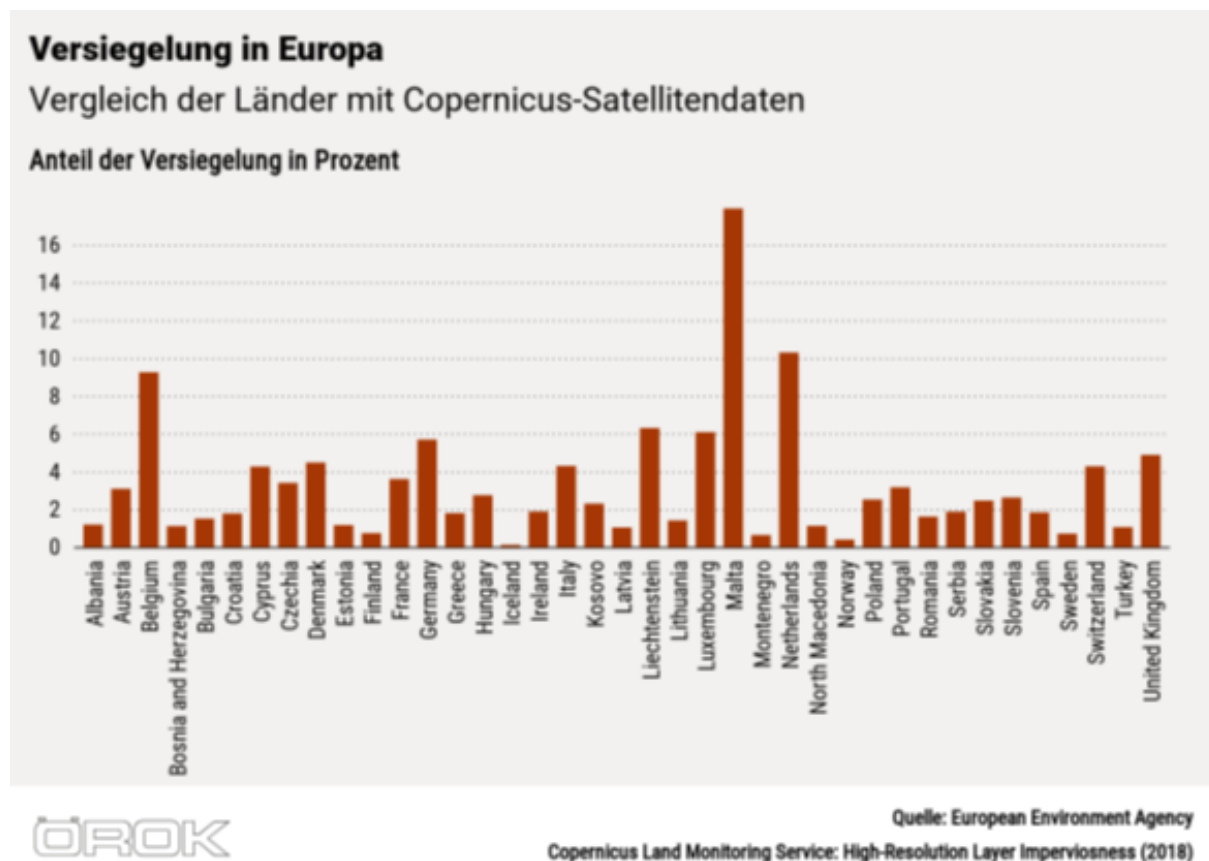
Nachvollziehbare Zahlen, Daten und Fakten des ÖROK-Monitorings widerlegen auch Verunsicherungspopulismus rund um den Bodenschutz

„Der Schutz unserer wertvollen Bodenressourcen ist zu wichtig, um für ideologiegetriebene Zahlenspielerien instrumentalisiert zu werden. Für konstruktive Lösungen braucht es eine sachliche Debatte. Die konkreten und nachvollziehbaren Zahlen, Daten und Fakten des ÖROK-Monitorings ermöglichen diese Versachlichung. Sie widerlegen zugleich einmal mehr den bedauerlicherweise nach wie vor von mancher Seite betriebenen Verunsicherungspopulismus rund um den Bodenschutz. So hat im Vorjahr ein Vertreter der Österreichischen Hagelversicherung bei einer Veranstaltung in Steyr behauptet,

Oberösterreich weise einen ‚Bodenverbrauch‘ von 4,5 Hektar pro Tag auf und insgesamt würden österreichweit zwölf Hektar täglich versiegelt. Wobei schon damals klar war, dass diese Zahlen jeglicher sachlicher Grundlage entbehren, was das Monitoring des Umweltbundesamtes nun erneut bestätigt“, merkt Landesrat Achleitner an.

Österreich bei Versiegelung im europäischen Mittelfeld

„Ein weiterer negativer Fixpunkt der Polemisierung rund um die Flächeninanspruchnahme und den Bodenschutz ist auch die immer wiederkehrende Behauptung, Österreich sei ‚Europameister‘ bei der Bodenversiegelung. Auch dies wird vom aktuellen ÖROK-Monitoring ganz klar als Falschbehauptung widerlegt: Denn sowohl beim Anteil der Versiegelung an der Landesfläche (Österreich: 3,11 Prozent) als auch bei der Versiegelung pro Kopf liegt Österreich im europäischen Mittelfeld“, erklärt Landesrat Achleitner.



Ergänzungen und Begriffserklärungen

Flächeninanspruchnahme und Versiegelung – Definitionen und räumliche Dimensionen

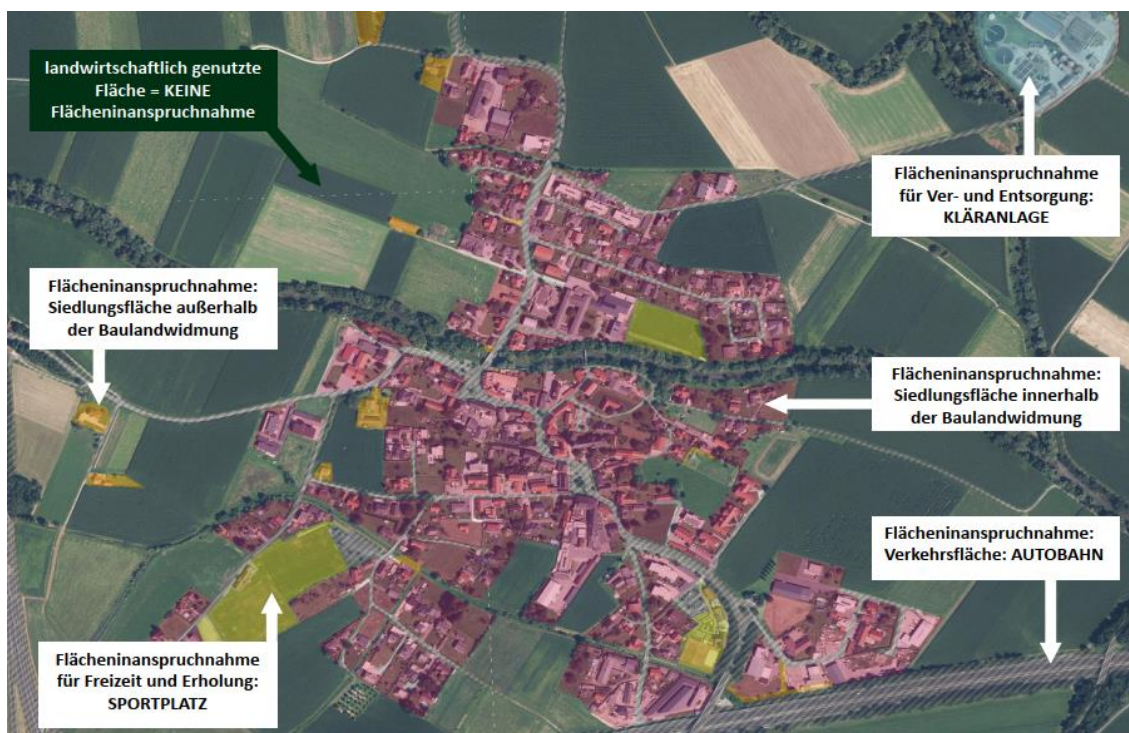
Als „in Anspruch genommen“ gelten Flächen, die durch menschliche Eingriffe für Siedlungs-, Verkehrs-, Freizeit-, Erholungs- und Ver- sowie Entsorgungszwecke verändert und/oder bebaut sind und damit für die land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen.

Versiegelung ist eine Teilmenge der Flächeninanspruchnahme und meint Flächen, die durchgehend mit einer gänzlich wasser- und luftundurchlässigen Schicht (Gebäude, Asphalt, etc.) abgedeckt sind.



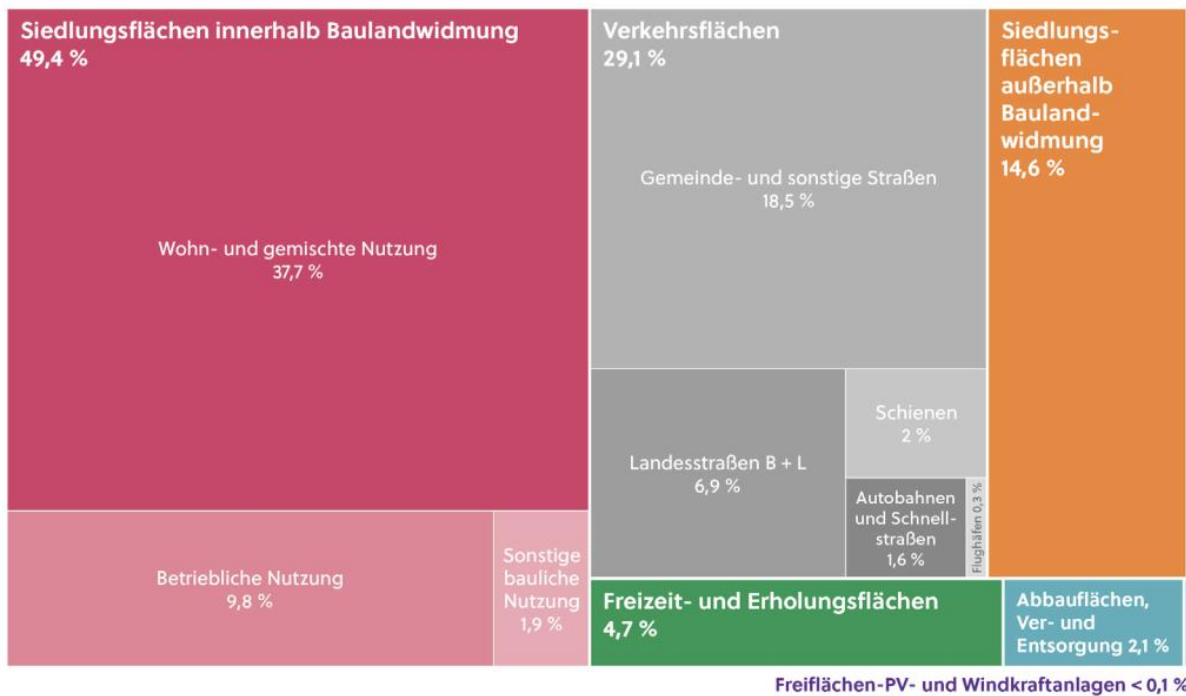
Denkt man an die Parzelle eines Einfamilienhauses, zählt diese in ihrer Gänze als „in Anspruch genommene“ Fläche. Als „versiegelt“ werden lediglich die Teilflächen bewertet, auf denen der Boden mit einer wasser- und luftundurchlässigen Schicht abgedeckt ist (z. B. durch Wohn- und Nebengebäude, Pools, Garagen, Terrassen etc.). Das ÖROK-Monitoring zeigt, dass etwa die Hälfte der in Anspruch genommenen Flächen versiegelt sind.

Die räumlichen Dimensionen der Flächeninanspruchnahme sollen in der nachstehenden Grafik verdeutlicht werden:



Darstellung der Flächeninanspruchnahme aus dem ÖROK-Monitoring (2025) am Beispiel des Ortes Mooskirchen © Land Steiermark

Flächeninanspruchnahme in Oberösterreich 2025 in Detailkategorien



Betrachtet man die **Kategorien der Flächeninanspruchnahme**, entfällt der mit Abstand größte Einzelanteil auf Wohn- und gemischte Nutzungen (37,7 %). Der Anteil der Flächeninanspruchnahme liegt in Oberösterreich hier etwas unter dem Österreich-Durchschnitt von 38,8 %. Die Rolle Oberösterreichs als Wirtschaftsbundesland zeigt sich am Anteil der Flächen für betriebliche Nutzungen, der mit 9,8 % über dem Österreich-Durchschnitt von 7,7 % liegt.

Neben den Siedlungsflächen innerhalb der Baulandwidmung sind v.a. die Verkehrsflächen und die Siedlungsflächen außerhalb der Baulandwidmung (v.a. landwirtschaftliche Höfe) die relevanten Kategorien der Flächeninanspruchnahme. Der Anteil von Siedlungsflächen außerhalb der Baulandwidmung liegt dabei mit 14,6 % in Oberösterreich über dem Österreich-Durchschnitt von 11,9 %, was unter anderem auf siedlungsstrukturelle Unterschiede sowie die unterschiedliche Widmungspraxis in den Ländern zurückzuführen sein dürfte.